

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

74 (14.9.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 74. Mittwoch den 14. September 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 20843. Die Aufrechnung von Seiten der Sanitätsbeamten für Pferdsfutter und Trinkgeld bei auswärtigen Berrichtungen betreffend.

Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat auf erhaltene Anfrage unterm 7. Juni d. J. Nro. 5958. entschieden, daß diejenige Amts-Ärzte, welche außer dem gewöhnlichen Aversum ad 120 fl. für Pferdsfourage, ein zweites Perdsfourage-Aversum beziehen, das im §. 8. der neuen Medicinal-Verordnung ausgeworfene Reisekosten-Aversum von täglich einem Gulden bei auswärtigen Berrichtungen nicht doppelt zu beziehen haben. Dieses wird hierdurch zur Nachachtung für die betreffenden Sanitäts-Beamten bekannt gemacht.

Kassatt den 6. September 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. v. D.

Fehr. von Stockhorn.

vd. Eberstein.

Nro. 20518. Die Kostendecretur in Fällen wo die wegen Forstfrevell angeschuldigte in der Recursinstanz unter Entbindung von Kosten klagfrei oder schuldenfrei gesprochen werden betreffend.

Durch Erlass Großh. hochpr. Ministeriums des Innern vom 9. August l. J. Nro. 9191. ist bestimmt worden, daß der wegen eines Forstfrevells Angeschuldigte, der in der Recursinstanz unter Entbindung von den Kosten klagfrei oder schuldfrei gesprochen wird, einen Kostenersatz gegen den Fiskus ansprechen kann, allein nur für seine gehaltenen nothwendigen Auslagen, wie dies auch bei andern administrativcontentiosen Sachen der Fall ist, nicht aber für etwaige Anwaltskosten, doch sei ihm, wenn er sich eines Anwalts zu seiner Recursausführung resp. Vertheidigung bediente, jedenfalls derjenige Kostenbetrag zu ersetzen, den er für Gänge und Protocollgebühren und andere Auslagen zu fordern berechtigt gewesen wäre, wenn er seine Sache bei dem Bezirksamte selbst ausgeführt hätte.

Dieses wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kassatt den 2. September 1836.

Großh. Regierung des Mittelscheinkreises.

J. A. v. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vd. Kof.

Bekanntmachung.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Frankirungszwang, welcher für die Correspondenz aus dem Großherzogthum Baden nach dem Königreich der Niederlande bestanden hat, vom 1. October d. J. an, nicht mehr stattfindet, und daß demnach von diesem Zeitpunkt an, alle nach diesem Königreich bestimmten Briefe nach Belieben entweder unfrankirt oder

Franco Badisch-Preussische Postgränze,
Franco Preussisch-Niederländische Gränze,
oder auch

Franco bis zum Bestimmungsorte,
abgesendet werden können.

Dabei wird jedoch bemerkt, daß die nach dem Königreich Belgien und dem Großherzogthum Luxemburg bestimmte Correspondenz vor der Hand noch dem bisherigen Frankirungszwange unterworfen bleibt, und daher auch fernerhin bis zur Badisch-Preussischen Postgränze bei der Aufgabe frankirt werden muß.

Carlsruhe den 6. September 1836.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.

v. M o l l e n b e c.

vd. Cimer.

Bekanntmachungen.

Zu der im Regierungsblatt vom 5. Sept. L. J. No. XLII. erfolgten Auskündigung der erledigten evangl. Pfarrei Leutershausen wird nachträglich bekannt gemacht, daß auf dieser Pfarrei außer den bereits angegebenen Kriegskosten von 103 fl. 38 kr. noch 138 fl. 26 kr. Prozeßkosten haften, welche der neu ernanntwerdende Pfarrer in angemessenen Terminen zur Zahlung zu übernehmen hat.

Dem Schullehrer Jakob Mößner von Schluchtern ist die erledigte Schule zu Wöfingen übertragen worden, hierdurch ist die Schule zu Schluchtern, Bezirkschulvisitatur Eppingen mit einem neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst 30 kr. Schulgeld von jedem Schulkind und freier Wohnung, worauf jedoch eine Kriegsschuld von 39 fl. 15 kr. haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei dem Patron der Fürstlich Leipzinger'schen Standschulthei binnen 4 Wochen zu melden.

An der Schule zu Münzesheim ist die Unterlehrerstelle mit einem Gehalt von 45 fl. nebst freier Wohnung, Kost, Wäsche, Licht und Heizung zu besetzen; die Bewerber um dieselbe haben sich bei der Bezirkschulvisitatur Bretten zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch

gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden und Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Voravegleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Oberweier an die in Gant erkannte Verlassenschaft des dahier verstorbenen Pfarverwesers Bernhard Hahn, auf Mittwoch den 5. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Münzesheim an den Schreinermeister Kaspar Mayer, welcher Willens ist, mit seiner Familie nach Frankreich in's Elsaß auszuwandern, auf Freitag den 23. Sept. d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Gengenbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe des Seilermeisters Anton Wagner, von hier auf Dienstag den 27. Sept. d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Gengenbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe des Joseph Mühlenbach's, auf Montag den 26. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Durlach. [Gantedict.] Ueber das Vermögen des entwichenen Wilhelm Haag

von Kleinensteinbach, welcher bereits wegen seines Austritts aus dem Unterthanenverband durch Verfügung vom 12. v. M. zur Rechtsfertigung aufgefordert wurde, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 13. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet. Alle diejenigen welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelbende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vergleich und Ernennung des Massepflegers die Richterscheidenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten, angesehen werden.

Zugleich wird der Gantschuldner selbst aufgefordert, in dieser Tagfahrt zu erscheinen, und auf die angemeldeten Forderungen sich vernehmen zu lassen, oder gegen das eingeleitete Gantverfahren Beschwerde zu begründen, als er sonst im Richterscheidungsfall damit ausgeschlossen, und die angemeldeten Forderungen nach Vernehmung eines für ihn aufzustellenden Vertreters für liquid erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen nach rechtlich gepflogenen Verhandlungen und Urtheil zur Befriedigung der Gläubiger vertheilt werden soll.

Durlach den 8. September 1836.

Groß. Oberamt.

(1) Fahr. [Gantdebit und Erbvorladung.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Galanterie-Waaren- und Blutegehländlers Anton Zangler von Seelbach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs und Vorzugsverfahren auf Montag den 10. Oct. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu dessen sämtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Androhung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse vorgeladen werden, mit dem Beisage, daß sich bereits die rückgelassene Wittve des Gantmanns gegen Ueberlassung des Massevermögens zur Uebernahme sämtlicher Schulden bereitwillig erklärt hat. Zugleich werden die unbekanntenen Intestatanten des Anton Zangler mit Frist von zwei Monaten von heute an aufgefordert, an ihre etwaigen Ansprüche an die Ver-

lassenschaftsmasse desselben dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst, wenn die Gläubiger ohne weiters dazu einwilligen, die Wittve in Besiß und Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde.

Lahr den 25. August 1836.

Groß. Oberamt.

(1) Bretten. [Aufforderung.] Der im Jahr 1828 nach Amerika als Küfergeselle gewanderte Stephan Menzemer von Gondelsheim hat durch seinen hiezu bevollmächtigten Vater Stephan Menzemer von dort den Antrag gestellt, das ihm bei der Vermögenstheilung seines Vaters zugefallene Vermögen im Betrage von 770 fl. 35 kr. ausliefern zu lassen. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an jene, welche etwa Ansprüche an den Stephan Menzemer zu machen haben, solche am Dienstag den 27. d. M. Vormittags dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben wenn man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Bretten den 9. September 1836.

Groß. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Präclustvbescheid.] In der Gantsache gegen Fuhrmann Kaver Neumayer von Haslach, werden hiezu mit all diejenigen Gläubiger, welche bei der auf heute anberaumten und bekannt gemachten Schuldenliquidationstagfahrt nicht erschienen, und ihre Forderungen nicht gehörig angebracht haben, von der gegenwärtig vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Haslach den 30. Juli 1836.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d. Bezirksamt Bretten.

(1) von Bretten dem verschwenderischen ledigen Joseph Barth, für welchen Kaufmann Franz Würz von hier als dessen Aufsichtspfleger aufgestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Malsch dem Leopold Baldas, für welchen Vital Baldas von Mörsh als Aufsichtspfleger aufgestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) von Sinsheim dem ledigen Johann Schütterle, welchem wegen Unerfahrenheit in den im gewöhnlichen Verkehr vorkommenden

Geschäften und schwachen Verstandeskräften der Schmiedmeister Georg Mäg daselbst als Rechtsbestand beigegeben worden. Aus dem

Oberamt Fahr.

(1) von Wittenweier denen mit Geisteschwäche behafteten Andreas Frenk und Jakob Frenk, es wurde für erstern Jakob Fäßler der 3. für letztern aber Stubenwirth Georg Heimbürger von da, als Pfleger aufgestellt. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(3) von Schonach dem mit Verstandeschwäche behafteten ledigen Salmon Dufner, Sohn des verstorbenen Schwänenwirths Gallus Dufner, dessen Pfleger Kolbenbauer Joseph Dold von da ist. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Rüsßwühl dem mit Verstandeschwäche behafteten Philipp Zuber, welcher unter Pflegschaft des Ferdinand Strittmattler von da gestellt worden.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Konstanz. [Fahndung und Signalement] Der Großh. Bad. Grenadier Andreas Lachenmeier von Konstanz, welcher sich am 8. v. M. heimlich entfernt hat und bisher nicht zurückgekehrt ist, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen Behufs der Verantwortung über seinen Austritt zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur angesehen, und hiernach das Gefezliche gegen ihn verfügt werden würde. Die Behörden werden zugleich ersucht, auf den nachbeschriebenen Andreas Lachenmeier fahnden und ihn im Falle seiner Betretung hieher oder an das Großh. Commando des Leib-Infanterie-Regiments in Karlsruhe abliefern zu lassen.

Konstanz den 7. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 23½ Jahr, Größe 5' 8" 2"', Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Farbe der Augen blau, Haare blond, Nase groß.

(1) Bretten. [Diebstahl.] Am 25. v. M. Morgens zwischen 7 und 11 Uhr wurden dem Friedrich Hörn von Neussickingen 20 Ellen halbweiß hänsenes Tuch, worinn 2 \mathcal{L} weiße Baumwolle eingeschlagen, von der Bleiche entwendet, im Werthe zu 6 fl. Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf den Dieb und das entwendete Tuch zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 10. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] Dem Schäfer Georg Dung von Schelsberg wurden am 28. v. M. 4 Schaaf, mit einem schwarzen lateinischen S. gezeichnet, aus seinem Pferch in Sasbacher Gemarkung entwendet, eines davon wurde todt im Straßengraben bei Grosweier gefunden, die 3 andere aber fehlen noch; es ist auf diese Thiere zu fahnden und namentlich auch bei den Weißgerbern nachzusehen, ob sie nicht mit einem lateinischen S. bezeichnete Schaaffelle in neuester Zeit gekauft haben.

Achern den 9. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. wurde dem Hofbauer Georg Lehmann zu Wald ein schon gebrauchtes, 4' hohes, mit Eisen beschlagenes Rad, im Werthe von 11 fl. von Wagen entwendet. Was wir Behufs der Fahndung auf das Rad und den noch unbekanntem Dieb zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 9. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Am 22. v. M. Nachmittags wurde dem Hofbauern Johann Hug am Wald, Gemeinde Oberharmersbach, ein 22 Ellen langes und 2 Ellen breites Stück reißenes, beinahe ganz gebleichtes Tuch im Werthe von 11 fl. von der Bleiche hinter seinem Hause entwendet. Dies bringen wir Behufs der Fahndung auf das Gestohlene und den noch unbekanntem Thäter andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Gengenbach den 9. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Halslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. September d. J. wurden aus dem Dekonomiegebäude des Andreas Schirmayer von Welschensteinach mittelst gewaltsamen Einbruchs in den Speicher folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Fünf Stück geräucherter Schinken 2 fl. 30 kr.
 - 2) Ein und eine halbe Seite Speck 26 fl.
 - 3) Einen Rinbacken und ein Schweinskopf 24 kr.
 - 4) Drei Pfund Federn 4 fl.
 - 5) Zwei und eine halbe Maas Honig 2 fl. 30 kr.
 - 6) Eine Gelte mit 5 Maas Schmalz 6 fl. 40 kr.
 - 7) Eine unbestimmte Anzahl Leintücher und Bettanzüge 15 fl.
 - 8) Ein Kopfsulben 1 fl. 30 kr.
 - 9) Zwei Maas Kirschenwasser 2 fl. 18 kr.
 - 10) Zwei Messgermesser 30 kr.
- a) eines mit gelbem buchsbaumenem Griffe, mit Messing beschlagen, auf der Klinge der Buchstabe A.

b) das andere mit schwarzem Hest hinten und vornen mit Messing beschlagen, auf der Klinge der Buchstabe W.

11) Zwei Wachsstöcke 1 fl. 12 kr.

12) Einen Unterband gebleichtes Garn 30 kr.

Haslach den 9. September 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute früh zwischen 8 und 9 Uhr wurden nachstehende Gegenstände aus einem hiesigen Privathause entwendet, was wir andurch Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 10. Sept. 1836.

Großherzogl. Stadtmag.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Ein seidenes Halstuch, 7 Breit. groß, mit blau, grün und gelben Carreau's gewirkten Blumen und einem Kranze.

2) Ein kleines, roth und weiß carrirtes seidenes Halstuch.

3) Vier Sacktücher von Percal mit Streifen und mit den Buchstaben C. S. roth gezeichnet.

4) Ein dergleichen größeres, in den vier Ecken gestickt und mit den Buchstaben C. S. in weiß gestickt.

5) Ein Paar neue baumwollene weiße Strümpfe.

6) Ein Paar abgeschnittene, gewobene Strümpfe.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Am 2. d. M. Mittags zwischen 1 und 3 wurden dem Fuhrmann Adam Gack auf der Rheinau 9 fl., bestehend in einem Kronenthaler und 2 kleinen Thalern, einem 12 Kreuzerstück und der Rest in 6 und 3 Kreuzerstück, welche Baarschaft sich in einem gestrickten braunseidenen Beutel mit weißen Perlen befand, aus einem Schranke entwendet, was zur Fahndung auf das Gestohlene und den zur Zeit noch unbenannten Thäter anmit bekannt gemacht wird.

Rastatt den 5. September 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Fidel Schorn von Langenbach, Gemeinde Kinzigthal, wurden vor 14 Tagen 3 eiserne s. g. Brennhacken entwendet. Dieselben sind 4 Schuh lang, an hölzernen Stangen, und mit der römischen Zahl XVII. bezeichnet.

Wolfach den 31. August 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Mosbach. [Urtheil.] No. 5998. II. Crim. Sen. In Untersuchungssachen gegen Johanna Vogt vom Buchhof, wegen Meineids, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

daß Johanna Vogt vom Buchhof des Verbrechen des Meineides für schuldig zu erklären und deshalb zu einer in Bruchsal zu ersiehenden Zuchthausstrafe von einem Jahre, so wie zur Ehrenentsetzung und deren öffentlichen Verkündigung und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen sei. B. V. W.

Dessen zur Urkund ist dieser Urtheilsbrief nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsfiegel versehen worden.

So geschehen Mannheim den 8. Juni 1836.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

v. Jagemann. (L. S.) Söllner.

Dieses Strafurtheil bringen wir zur öffentlichen Kenntniß. Mosbach den 9. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonndorf. [Bekanntmachung.] Es ist in dem Taufbuchauszuge der Pfarrei Fügen Johann Baptist Thom, geboren den 5. Juni 1816 aufgeführt und als Vater ist Zollgardist Franz Thom angegeben. Da uns der Aufenthalt und die Verhältnisse dieser Personen unbekannt sind, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollten, dieser Johann Thom in die Conseription für 1837 aufgenommen und uns Nachricht gegeben werde. Bonndorf den 10. September 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Bekanntmachung.] Im Jahr 1816 wurden die nachbenannten Söhne im hiesigen Entbindungshause geboren, da sie in die Conseription pro 1837 gehören, so wurde dem Gemeinderath des Heimathortes der Mutter davon Nachricht gegeben. Die Antworten fielen aber dahin aus, daß in keinem der Orte Mutter und Sohn bekannt seien, daher auf Angabe falscher Geschlechtsnamen und falscher Heimathsorte geschlossen werden muß. Man macht dies öffentlich bekannt, damit die Söhne in dem Wohnort, wo sie jetzt sich aufhalten, berufen werden können, dem Conseriptionsgesetz Genüge zu leisten.

Heidelberg den 10. September 1836.

Großh. Oberamt.

1) Von Untergrombach Adam Dolland, Mutter Katharina Barb. Dolland.

2) Von Mannheim Jos. Erg. Falger, Mutter Johanna Falger.

3) Von Mannheim Karl Jakob Heusen, Mutter Susanna Heusen.

- 4) Von Gemmingen Stephan Rachel, Mutter Charlotte Rachel.
- 5) Von Dertingen Joh. Döhler, Mutter Kath. Döhler.
- 6) Von Dettingen Christian Mandacker, Mutter Agnes Mandacker.
- 7) Von Hundsbach Friedrich Reitenbach, Mutter Elisabeth Reitenbach.
- 8) Von Neilingen Georg Peter Rottmann, Mutter Sophie Rottmann.
- 9) Von Karlsdorf Joseph Schalk, Mutter Margaretha Schalk.
- 10) Von Einsheim Joh. Georg Schmitt, Mutter Christina Schmitt.
- 11) Von da Joh. Anton Stahl, Mutter Rosina Stahl.
- 12) Von Bruchsal Georg Kaspar Umfetter, Mutter Elisabetha Umfetter.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Nach dem Auszuge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Gemeinde Reichenbach ist daselbst Joseph Sigward den 4. August 1816. geboren. Als uneheliche Mutter ist eingetragen, Felicitas Sigward, eheliche Tochter des Vagabunden Joseph Sigward, und der Anna Maria Grieshaber von Ebersweier. Da dieser Joseph Sigward in der genannten Gemeinde ganz unbekannt ist, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniss, damit derselbe, da wo er sich aufhält, in die Conscriptionsliste eingetragen werde.

Lahr den 7. September 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Salem. [Bekanntmachung.] Laut dem Taufbuchsauszuge der Pfarrei Dwingen ist ein gewisser Wendelin Lengler, unehelicher Sohn der Vagabundin Magdalena Lengler während ihres momentanen Aufenthalts unterm 13. Oct. 1816 geboren worden, und daher pro 1837 conscriptionspflichtig. Da uns aber weder der Aufenthalt, noch die sonstigen Verhältnisse des fraglichen Pürschen bekannt sind so bringen wir dieses zu dem Behufe zur öffentlichen Kenntniss, um denselben, wenn er sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, in die Conscription pro 1837 aufnehmen zu können.

Salem den 1. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Setten. [Bekanntmachung.] Nach dem Inhalte des Taufbuchs der Pfarr-Curatie Engelswies wurde daselbst den 20. September 1816 geboren und getauft, Mathäus Scheible, Sohn der ledigen als Vagantin bezeichneten Maria Anna Scheible. Weder von dem Leben noch von dem Aufenthalte, und eben so we-

nig von den heimathlichen Verhältnissen dieses, zur Conscription pro 1837 pflichtigen Menschen, ist dahier etwas Näheres bekannt. Hiervon werden sämtliche Conscriptionsbehörden in Kenntniss gesetzt, um diesen Mathäus Scheible, wenn er irgend in einer Gemeinde des Großherzogthums ein Bürger- oder Heimathrecht erworben haben sollte, zur Conscription pro 1837 nehmen zu können.

Setten am kalten Markt den 3. Sept. 1836.
Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Bekanntmachung.] In dem Taufbuchsauszuge der Pfarrei Balzfeld erscheint Johann Müller, Sohn der Barbara Müller, geboren den 29. Oct. 1816. Da dieser Mensch, wenn er noch bei Leben ist, zur Conscription für's Jahr 1837 gehört, uns aber sein Aufenthalt so wenig, als seine Heimathsverhältnisse bekannt sind, so finden wir uns dadurch veranlaßt dieses zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, damit im Falle er sich irgend wo im Großherzogthum aufhalten sollte, seine Aufnahme in die Conscriptionslisten des betreffenden Bezirks bewirkt werden könnte.

Wiesloch den 29. August 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Im Freistetter Lagerhaus liegen seit längerer Zeit:

1 Kiste Köllnische Pfeifen 65 \mathcal{R} und

1 Gebund Bandelisen 48 \mathcal{R} .

Da sich weder der Deponent noch der Eigenthümer zu diesen Waaren meldet, so werden diejenige, welche Ansprüche daran machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato dahier zu erheben, widrigenfalls die Waare als herrenloses Gut dem Großh. Fisko heimfällig erklärt werden soll.

Rheinbischofsheim den 7. Sept. 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [Pfandbucherneuerung.] Zur Renovation des Pfandbuchs der Murgschifferschaft dahier, welches seit dem Jahre 1756 nicht mehr erneuert wurde, wird Tagfahrt auf den 3., 4., 5., 6. und 7. October d. J. Vormittags auf dem Rathhause dahier anberaumt, an welcher die Interessenten resp. Unterpandsgläubiger um so gewisser mit ihren Ansprüchen sich bei der Commission unter Vorlage ihrer Dokumente anzumelden haben, als ansonst der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfand-

buch übertragen werden soll, übrigens jeder Pfandgläubiger sich diejenigen Nachteile selbst bezumessen hat, welche daraus, daß er sich anzumelden unterlies, für ihn entspringen können.

Gernsbach den 6. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndungsurücknahme.] Die Fahndung vom 2. d. M. wegen dreier entwendeter silberner Löffel wird zurückgenommen, da die Löffel beigebracht sind.

Karlsruhe den 12. September 1836.

Großh. Stadtmamt.

Kauf- und Trage.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] Zu Folge höherer richterlicher Verfügung vom 16ten Juli d. J. No. 7271. wird von dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Alois Jörgler am Samstag den 8. October d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zum goldenen Kreuz dahier, dessen 2 Stock hohe, von Stein erbaute Behausung in der Beuerner Vorstadt dahier, mit dem dazu gehörigen Plage, anstoßend eins. an die Behausung des Gemeinderaths Fidel Ehinger, anf. an die Seitengasse, vornen an die nach Beuern führende Straße, hinten das Dachtraufgäßlein gegen dem Eigenthume des Tagelöhners Karl Herz, im Wege des Gerichtszugriffs in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt. Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen; und wird zugleich bemerkt, daß der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werde, wenn wenigstens der Schätzungspreis erzielt werden wird.

Baden den 2. September 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Baden. [Liegenchaftsversteigerung.] Zu Folge höherer richterlicher Verfügung vom 16. Juli und 24. August d. J. No. 7278. und 8779. wird von dem hiesigen Bürger und Steinhauermeister Simon Strobel am Montag den 3. Oct. d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum Geiß dahier, dessen drei Stock hohe, nächst der Gernspacher Straße stehende Behausung, enthaltend zur ebenen Erde zwei Zimmer, eine Küche und Keller, im 2. Stock 3 Zimmer nebst Alkof. und Küche, im 3. Stock 5 Zimmer und Küche, dann drei Mansartenzimmer mit dem dazu gehörigen Hofraum und Garten, zusammen angrenzend, vornen an Weg, hinten an Eigenthum des Zollgardisten Leibsdit, einseits an Eigenthum des Joseph Jung zur Fortuna anderseits an Eigenthum des Heinrich Steinell, im Wege des Gerichtszugriffs, in öffentlicher Ver-

steigerung zum Kaufe ausgesetzt. Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, mit dem Bemerken, daß der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werde, wenn wenigstens der Schätzungspreis erzielt wird.

Baden den 2. September 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Baden. [Liegenchaftsversteigerung.] Zu Folge höherer richterlicher Verfügungen vom 20. und 23. Juli d. J. No. 7303. und 7548. werden von dem hiesigen Bürger und Schlossermeister Melchior Schaidel am Samstag den 15. October d. J. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zur Stadt Nanzig dahier, dessen 2 Stock hohe, unten von Stein, oben von Holz erbaute Wohnbehauung nebst dabei stehendem Hintergebäude mit Schlosserwerkstätte, Antheil an gemeinschaftlichem Hofraum und dazu gehörigem anstoßendem Garten und Ackerboden, bei der neu angelegten oberen Stadtgrabenstraße dahier, der gesammte Platz, beiläufig von einem Brtl. 17 Rth. Flächeinhalt, angrenzend, eins. an Eigenthum des Drehers Jakob Schaidel, anderf. an Eigenthum des Joseph Schwamberger, Wirth zur Stadt Nanzig, vornen mit dem Hofraum an die neue Grabenstraße, hinten an Eigenthum des Gemeinderaths Häh, im Wege des Gerichtszugriffs, in öffentlicher Versteigerung, zum Kaufe ausgesetzt. Die Kaufliebhaber werden daher eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, und wird zugleich bemerkt, daß der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werde, wenn wenigstens der Schätzungspreis erzielt wird.

Baden den 6. September 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Durlach. [Hausversteigerung in Hohenwettresbach.] In Folge oberamtl. Verfügung vom 26. Juli 1836 No. 16087. wird dem Einwohner Johann Gräber von Hohenwettresbach Montag den 10. October 1836 Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zum Hirsch im Zwangswege öffentlich versteigert. Eine einstockige Behausung nebst Stallung im Reihen, neben Christoph Gänger und Friedr. Koller, vornen die Straße hinten Johann Gänger, Grund und Boden gehört dem Herrn von Schilling. Gerichtl. Anschlag 300 fl. Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Durlach den 10. September 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Bis den 23. September Morgens 10 Uhr wird zu

Forbach im Gasthause zur Krone folgendes Holz versteigert:

77 Kfst. Brennholz, Walddistrikt Sasbachberg,
143 Kfst. dergleichen, Walddistrikt Schramberg,
125 Säglöße im geistlich. Verwaltungswald
Traigrund. Die Vorgesetzte werden höflichst er-
sucht den Liebhabern dieses gütigst bekannt zu
machen. Gernsbach den 10. September 1836.

Thibaut, Verwalter.

(1) Karlsruhe. [Fässer-Versteigerung.]
Dienstag den 20. September d. J. Vormittags
9 Uhr werden durch die Hofökonomie-Verwaltung
aus Großh. Hofkellerei

8 Stück Lagerfässer im Gehalt von 8 bis 12 Dhm,
5 Stück Fährlinge von 2 bis 4 Dhm,
2 große Herbstbüten mit eisernen Reifen und
eine Parthie alter, noch brauchbare Fassdauben
versteigert werden.

Karlsruhe den 9. September 1836.

Großh. Oberhofmarschallamt.

(1) Obergrombach, Oberamt Bruchsal.
[Ziegelhütten-Verpachtung.] Da die Bestands-
zeit der Gemeindeziegelhütte bis Martini d. J.
zu Ende geht, so wird solche den 19. d. M.
auf dem dahiesigen Rathhaus auf weitere drei
Jahre in Pacht gegeben, wo die Versteigerung
Vormittags 10 Uhr an gedachtem Tag und
Stunde vorgenommen wird, die zur Pacht ge-
gebene Bedingungen können jeden Tag bei dem
Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.

Obergrombach den 9. September 1836.

Bürgermeister Lambrecht.

Rathschreiber Konrad.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Karlsruhe. [Schaafwaideverpachtung.]
Bis nächstkommenden Montag den 19. d. M.
Vormittags 10 Uhr, wird auf diesseitigem Bureau
die Schaafwaide auf dem Kammergut Gottes-
au und den benachbarten Gemarkungen Rint-
heim und Hagsfeld auf 2 Jahre oder von Michaeli
1837 in öffentliche Versteigerung gesetzt. Es
dürfen über Sommer 125 und über Winter
225 Schaafe eingeschlagen werden.

Karlsruhe den 11. September 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(2) Unteröwisheim. [Schäfereiverpach-
tung.] Da der Pacht der städtischen Schäferei
bis Michaeli d. J. zu Ende geht; so wird die
anderweite Verpachtung auf weitere 6 Jahre auf
Freitag den 16. September 1836 früh 9 Uhr
auf dem Rathhaus des Anfügens festgesetzt: daß

die Bedingungen jetzt schon auf dem Rathszim-
mer eingesehen werden können, die Schäferei mit
300 Stück eingeschlagen werden dürfe und aus-
wärtige Steigerer eine Realkautio einzulegen haben.
Unteröwisheim den 5. September 1836.

Der Gemeinderath.

(2) Bruchsal. [Rheinfahrtsverpachtung.]
Die Verpachtung des herrschaftl. Rheinfahrts zu
Rheinhausen wird am Dienstag den 20. d. M.
frühe um 9 Uhr im Wirthshause zum Karpfen
alba mittelst Steigerung vorgenommen, wobei
sich die Pachtliebhaber einfinden wollen.

Bruchsal den 6. September 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Mosbach. [Zehntablösungsvertrag.]
Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Nekar-
gemünd und der Gemeinde Hochhausen kam
ein Zehntablösungsvertrag zu Stande, wovon alle
diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend
Rechte zu haben glauben, zur Wahrung dersel-
ben innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der
gesetzlichen Nachteile in Kenntniß gesetzt werden.
Mosbach den 7. September 1836.

Großherzogtl. Bezirksamt.

(1) Radolphzell. [Vakante Actuarstelle.]
Es ist dahier eine Actuarstelle erledigt worden,
welche mit einem Rechtspraktikanten, oder regi-
pirten Scribenten besetzt werden soll, und mit
jedem Tage angetreten werden kann. Diejenigen
welche solche zu erhalten wünschen, haben sich in
frankirten Briefen anher zu wenden, wonach
ihnen der Gehalt und die Bedingungen werden
eröffnet werden.

Radolphzell den 5. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [C. B. No. 1713. Ka-
pitalien auszuleihen.] Bei unterzeichnetem Bu-
reau sind 70000 fl. in kleinen Summen auf
1. September d. J. 11000 fl., 10000 fl., 9000 fl.,
4600 fl., 6000 fl., 3000 fl. und kleinere Sum-
men bis 100 fl. gleich disponibel zum Ausleihen
vorgemerkt, diejenigen welche Kapitalien leihen
wollen, belieben daher gerichtlich ausgefertigte
Verlagscheinen anher vorzulegen, worauf das Wei-
tere von hieraus bestens besorgt wird. Die Pro-
vision hat man ermäßigt, und es wird den Dar-
lehnsuchenden vom ersten 100 fl. nur 30 kr. von
jedem weiteren 100 fl. nur 10 kr. berechnet.

Karlsruhe den 22. August 1836.

Commissionsbureau von W. Kölle,
Waldstraße No. 11.